

Voraussichtliche individuelle Netzentgelte für den Zugang zum Elektrizitätsverteilernetz der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH Kalenderjahr 2018

(Stand 10.10.2017)

Gültig ab 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

1. Voraussichtliche individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Absatz 3 Strom NEV

Die individuellen Netzentgelte sind gemäß Anreizregulierungsverordnung §§ 4 (2) und 17 (2) zum 1. Januar 2018 auf Basis der Erlösbergrenze 2018 unter Einbeziehung der vorgelagerten Netzkosten auf Grundlage des § 19 Absatz 3 StromNEV für die Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH ermittelt worden. Die Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH weist unter Bezugnahme § 20 Absatz 1 Satz 2 EnWG ausdrücklich darauf hin, dass die Netzentgelte nicht verbindlich sind und dass bis zum Jahresende noch Anpassungen sowohl in Form einer Erhöhung, als auch in Form einer Senkung der ab dem 1. Januar 2018 gültigen Netzentgelte vorgenommen werden können. Die tatsächlich ab dem 1. Januar 2018 geltenden Netzentgelte wird die Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) rechtzeitig vor dem 1. Januar 2018 veröffentlichen.

Zählpunkt	abrechnungs-relevante Spannungsebenen	Leistungspreis [€/KW/a]	Arbeitspreis [Ct/kWh]
DE000959152340000000000004187054S	HS/MSP+	42,70	2,150
DE000959152360000000000008001586S	HS/MSP+	42,70	1,190
DE000959152360000000000008001587S	HS/MSP+	42,70	1,190
DE000959152360000000000004127009S	HS/MSP+	59,28	0,970
DE000959152360000000000004127010S	HS/MSP+	59,28	0,970

Alle anderen Preiskomponenten wie Messstellenpreis, Zuschlag gemäß KWKG, Zuschlag für § 19 Absatz 2 StromNEV, Zuschlag Offshore-Haftungsumlage, Umlage gemäß Abschaltverordnung, Blindleistungsaufwand und Konzessionsabgabe sowie weitere Abgaben richten sich nach dem voraussichtlichen Preisblatt Zugang zum Elektrizitätsverteilernetz der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH ab 01.01.2018.

2. Umsatzsteuer

Zu allen angegebenen Nettopreisen wird die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich geregelte Umsatzsteuer (zur Zeit von 19 %) mit den Bruttopreisen erhoben.